

PROTOKOLL

Über die Hauptversammlung des St. Gallischen Rechtsagenten-Verbandes vom Freitag, 29. April 2011, 18.30 Uhr, Restaurant Marktplatz, St.Gallen

Vorsitz: Guido Etterlin, Präsident

Protokoll: Sabine Flachsmann, Aktuarin

Traktanden: gemäss Einladung

Teil I:

15.30 Uhr Führung durch das im Bau befindliche Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen durch den zuständigen Projektleiter beim Hochbauamt des Kantons St.Gallen, Patrick Bünter

17.00 Uhr Apéro im Restaurant Marktplatz

Ab 18.30 Uhr

Teil II: Hauptversammlung

1. Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Hauptversammlung und begrüsst die anwesenden 55 Mitglieder sowie als Gäste: Rolf Brunner, Präsident St.Galler Kantonsgericht, Dr. Luzius Eugster, Präsident der Prüfungskommission für Rechtsagenten, Dr. Niklaus Oberholzer, Präsident Anwaltskammer, Dr. Nicole Zürcher Fausch, Geschäftsführerin St. Gallischer Anwaltsverband

63 Mitglieder haben sich entschuldigt sowie Markus Joos, Präsident St. Gallischer Anwaltsverband.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt:
Mario Studerus

3. Protokoll der HV vom 30. April 2010

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2010 ist auf der Verbandshomepage www.rechtsagentenverband.ch abrufbar. Es wurde durch den Vorstand bereits genehmigt. Auf das Verlesen durch den Präsidenten wird verzichtet. Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Guido Etterlin informiert die Mitglieder über das zurückliegende Vereinsjahr.

a. Weiterbildung

Am 30. April 2010 referierten vor der HV die Mitglieder, Kollegen Edwin Bigger und Markus Riz, beide Inhaber RGB Rechts- und Gemeindeberatung Ritz, zum aktuellen Thema Kinder und Erwachsenenschutzrecht.

Am 19. November 2010 fand aus aktuellem Anlass eine Weiterbildungsveranstaltung zur neuen eidg. ZPO statt. Es referierte Prof. Dr. hc. Christoph Leuenberger. Daran

anschliessend führte Dr. Niklaus Oberholzer in die Grundzüge der neuen eidg. Strafprozessordnung ein. Die Weiterbildung wurde sehr geschätzt wie die hohe Teilnehmerzahl deutlich machte.

Für das laufende Jahr sind zwei Veranstaltungen und zwar am 19. August 2011 zum Thema Mediation und am 28. Oktober 2011 ein Vertiefungsseminar zur neuen ZPO mit praktischen Anwendungsfällen geplant.

b) Newsletter

Die Mitarbeit am Newsletter übernimmt nach dem Rücktritt von Manfred Süess, Giovanni Vietri. Es sind neu 2 Ausgaben geplant.

c) Mandat St. Gallischer Anwaltsverband

Die Mitglieder erhalten seit 6 Jahren die Zeitschrift „Mandat“, die im Verbandsjahr 3 x verschickt wurde und sehr geschätzt wird.

d) Marktzugang für Rechtsagenten

Der Vorstand beschäftigt sich seit 2006 aktiv mit dem Thema. Grundlagen sind das Bundesgesetz über den Binnenmarkt sowie das Bundesgesetz über die Freizügigkeit von Anwälten sowie das Gutachten der WEKO vom 02.02.2007. Danach haben Rechtsagenten gestützt auf Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 und 4 BGB Anspruch auf freien Marktzugang im Umfang der nach St. Gallischem Recht eingeräumten Vertretungsbefugnis. Kollege Urs Brun ist im Kanton Thurgau in einen Fall involviert, wo ihm die Legitimation für die Verbeiständung eines Klienten in einer Mietstreitsache abgesprochen wurde. Er wäre ein geeigneter Fall für die Klärung unserer Kompetenzen gemäss Weko. RA Benno Lindegger hat das Mandat übernommen, die Klage allerdings noch nicht eingereicht. Er hatte bereits einen Rechtsagenten, der nicht Verbandsmitglied ist, im Kanton ZH vertreten. Mit Inkrafttreten der eidg.ZPO/StPO ist das Thema noch sehr viel komplexer geworden, da dort eine entsprechende Legiferierung verlangt wird. Das steht im Widerspruch zum Binnenmarktgesetz, das nicht einfach ausgeblendet werden kann. Als nächster Schritt empfiehlt sich gem. RA Lindecker eine Abklärung bei der kantonalen Justiz und Polizeidirektoren-Konferenz unter Einbindung von Karin Keller-Sutter vorzunehmen.

e) Vernehmlassungen

Mit der Revision des Anwaltsgesetzes hat der Kantonsrat die rechtlichen Grundlagen für ein Register der Notarinnen und Notare geschaffen. Das Kantonsgericht wurde beauftragt, durch Reglement nähere Bestimmungen zu erlassen. Der Rechtsagentenverband hatte die Möglichkeit, bis 29. Oktober 2010 zum Entwurf des Kantonsgerichts zum Reglement über das Register der Notarinnen und Notare Stellung zu nehmen. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Mit der schweizerischen Strafprozessordnung ergeben sich insbesondere auch Änderungen für die bisherigen Haftrichter und Haftrichterinnen. Das Kantonsgericht sieht deshalb vor, die bestehende Haftrichterordnung aufzuheben und durch eine neue Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht zu ersetzen. Eine Zweiteilung der Zwangsmassnahmengerichte für Haftsachen einerseits und für die übrigen Aufgaben andererseits, drängt sich auf, weil mit der Strafprozessordnung die bisher beim Anklagekammerpräsidium angesiedelten richterlichen Genehmigungsentscheide neu dem Zwangsmassnahmengericht übertragen werden. Der Rechtsagentenverband war eingeladen, sich zum Entwurf des Kantonsgerichts zu einer Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht bis 29. Oktober 2010 vernehmen zu lassen. Auf eine Vernehmlassung wurde verzichtet.

Die Gerichtsordnung und der Gerichtskostentarif sollen revidiert werden.

Dem Kantonsgericht St. Gallen wurde am 8. November 2010 folgende Stellungnahme eingereicht:

Gerichtsordnung:

Da keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgesehen sind und die Revision die Stellung der Rechtsagentinnen und Rechtsagenten nicht berührt, verzichten wir auf eine Vernehmlassung.

Gerichtskostentarif:

Es fällt auf, dass die Gebührenrahmen zum Teil massiv erhöht werden sollen, ohne dass eine Begründung hierfür ersichtlich wäre. Insbesondere in der Jugendstrafrechtspflege sind Erhöhungen um bis das Zwölfwache kaum gerechtfertigt (vgl. Art. 15 Ziff. 223 und 43). Weitere Einwände bestehen nicht.

f) Standeskommission

Die Standeskommission lag im Verbandsjahr kein Fall für eine Beurteilung vor.

Der Jahresbericht wird von den Mitgliedern genehmigt und von der Aktuarin verdankt.

4. Mitglieder

a.) Es wurden 2 neue Mitglieder: Verena Schneider und Markus Thoma aufgenommen. Der Präsident weist nochmals generell auf die Pflichten gem. Art. 6 der Statuten hin, nämlich sich für den Verband einzusetzen, Statuten und Landesregeln zu respektieren und aktiv in den Verbandsgremien mitzuarbeiten sowie die Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

b) Austritte: Max Reich

c.) Verstorben: Alfred Hobi. Er war 48 Jahre Mitglied im Verband.

c) Ehrungen

Der Präsident nimmt anschliessend die Ehrungen der langjährigen Mitglieder vor:

5 Jahre: Chantal Maurer

10 Jahre: Guido Etterlin, Claudia Gebert-Simones, Manfred Haag, Judith Hörler, Doris Lorenzi, Peter-Martin Meier, Reto Monsch, Rolf Mosimann, Gertrud Pfiffner Rüd, Annelise Rutz, Irène Schmid-Hautle, Mirjam Schrepfer

15 Jahre: Claudio Maggio, Hanspeter Saxer, Felix Tober,

25 Jahre: Josef Bärlocher, Markus Brändle, Alfred Büchel, Sabine Flachsmann, Erwin Frei, Meinrad Gamma, Werner Gerber, Florian Giger, Bernhard Graf, Thomas Herbst, Sepp Hutter, Roland Knaus, Urs Moser, Alfred Schelling, Norbert Städler, Christoph Tiefenauer

35 Jahre: Werner Geisser, Niklaus Koster, Peter Stadelmann

40 Jahre: Heinz Derungs

Über 40 Jahre: Franz Bollhalder, Johann C. Krapf, Edi Guntli, Franz Widmer, Josef Kalberer,

50 Jahre: Dietrich Suter

5. Wahlen Vorstand, Revisoren und Standeskommission

a) Vorstand

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Sabine Flachsmann, Martin Hutter, Doris Lorenzi, René Willborn stellen sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung und werden einstimmig gewählt. Weiterhin wird Roger Jud gewählt. Mit ihm wird der Vorstand personell aufgestockt.

b.) Revisoren: Die Revisoren Paul Alder und Reto Monsch stellen sich zur Wiederwahl und werden einstimmig gewählt.

c) Standeskommission

Edwin Bigger und Urs Brun stellen sich zur Wiederwahl und werden einstimmig gewählt.

d.) Verbandsvertretung in der kant. Prüfungskommission für Rechtsagenten

Die bisherigen Mitglieder Thomas Eiensening, Sabine Flachsmann, Roger Hochreutener und Andreas Wickli stellen sich erneut zur Wahl und werden einstimmig gewählt.

d. Verbandsvertretung in kant. Anwaltskammer

Das bisherige Mitglied Marcel Kreienbühl stellt sich wiederum zur Verfügung und wird einstimmig gewählt. Für Eugen Pribil, der seinen Rücktritt erklärt hat, wird Viktor Kostezer gewählt.

6. Jahresrechnung

Der Kassier René Willborn informiert die Mitglieder über die Jahresrechnung 2010. Der Verband erzielte einen Ertrag von Fr. 18'243,47. Demgegenüber stehen Ausgaben von Fr. 18'914,50, so dass sich ein Verlust in Höhe von Fr. 671,03 errechnet. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2010 Fr. 57'099,35. Auch für das kommende Jahr sei ein Mitgliederbeitrag von Fr. 100,00 vorgesehen.

Der Präsident stellt die Jahresrechnung zur Diskussion, die nicht benützt wird. Er beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

7. Revisorenbericht

Der Revisorenbericht wird vom Revisor Paul Alder vorgetragen. Die Revisoren danken für die geleistete Arbeit und beantragen, Kassier und Vorstand Entlastung zu erteilen und die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2010 wird anschliessend von den Mitgliedern einstimmig genehmigt.

8. Budget und Mitgliederbeitrag

Der Präsident erläutert das Budget und schlägt vor, den bisherigen Mitgliederbeitrag von Fr. 100,00 beizubehalten. Die Einnahmen sind in gleicher Höhe budgetiert. Für Weiterbildung ist ein Betrag in Höhe von Fr. 5'000,00 vorgesehen. Budget und Mitgliederbeitrag werden einstimmig genehmigt.

9. Umfrage und Termine

Weiterbildungsveranstaltungen sind für den 19.08.2011 und den 28.10.2011 geplant. Die nächste Hauptversammlung findet am 27. April 2012 in Kombination mit einer Besichtigung der kantonalen Strafanstalt Saxerriet statt. Der Präsident bedankt sich bei den Organisatoren der HV Cornelia Keller und Martina Stark und beim Vorstand für die geleistete Arbeit.
Schluss der HV 19.00Uhr

21.03.2011/sf